



In case of reproduction, please mention source (ITF) • En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) • Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) • Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 12

Dezember 1978

INHALT

Seite

Neues aus der ITF

Gewerkschaften der KSSU-Gruppe diskutieren
künftige Politik 149

Transport und Verkehr

IAO-Ausschuß empfiehlt bessere medizinische
Betreuung der Fischer 149
Liberischer "Gegenangriff"? 150
USA: Gewerkschaft fordert bessere öffentliche
Verkehrseinrichtungen 151
Britische Funkoffiziere protestieren gegen die
Änderung der Tonnagemessungskriterien 151
Striktere Sicherheitsvorschriften für norwegische
Chemikalien-Schiffe 152

Gewerkschaften

Deutschland: GdED protestiert gegen unqualifizierten
Angriff 152
Amerikanische Gewerkschaften schlagen Boykott gegen
Chile und andere Länder vor 153
USA: FEIA bekräftigt Cockpitbesatzungspolitik 154

Aus der Welt der Arbeit

Australien: Prompte Anwendung der IAO-Richtlinien
in der Hafenwirtschaft 154
Dänemark: Fluglotsen beantragen früheres Rücktrittsalter 155
Großbritannien: Erster Kollektivvertrag für Petroleum-
Bohranlage im Nordseesektor 155
Eisenbahngewerkschaften verhandeln weiter über Prämien 155
Seeleute akzeptieren Tarifangebot 156
Schweiz: Tram- und Autobuschauffeure fordern längeren
Urlaub 156
Spanien: Höhere Löhne für baskische Lastwagenfahrer 156
USA: Oberster Gerichtshof entscheidet zugunsten
schwangerer Stewardessen 157
Neuer Tarifvertrag für TWA-Bodenmechaniker 157

Kurznachrichten

157

	<u>Seite</u>
<u>Personalien</u>	158
<u>Bevorstehende Tagungen</u>	159
<u>Bei Redaktionsschluß</u>	
Amsterdamer Gericht erklärt Unterstützung einer streikenden Besatzung eines Schattenflaggenschiffes durch niederländische Gewerkschaften als gerechtfertigt	160
Erneute Vertragsverletzung durch Oldendorff	161

NEUES AUS DER ITF

INTERNATIONALES

Gewerkschaften der KSSU-Gruppe diskutieren künftige Politika

Vom 21. bis 23. November fand in Zürich eine Sitzung von ITF-Mitgliedsverbänden statt, die Personal der KSSU-Luftfahrtsgesellschaften (KLM, SAS, Swissair und UTA) vertreten. Auf dieser Sitzung wurde ein Programm angenommen, das eine engere gewerkschaftliche Zusammenarbeit vorsieht, und zwar auf folgenden Gebieten: Bereitstellung von Informationen über neue Projekte der Luftfahrtsgesellschaften zwecks Verteilung dieser Informationen durch das ITF-Sekretariat; weitere Anträge an die zuständigen Regierungen, damit diese die Luftfahrtsgesellschaften auffordern, mit den Gewerkschaften in Übereinstimmung mit den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen auf Gruppenebene zu verhandeln ; und einen Vergleich der Arbeitsbedingungen bestimmter Kategorien des Boden- und Flugpersonals zwecks Harmonisierung dieser Bedingungen.

Der KSSU-Ausschuß beauftragte ferner eine Arbeitsgruppe, eine Erklärung zu formulieren, die eine gegenseitige Unterstützung in bezug auf den Austausch von Informationen sowie eine engere Zusammenarbeit in allen Fragen vorsieht, die die Interessen des Luftfahrtpersonals im eigenen Land und anderen Ländern der KSSU-Gruppe unmittelbar berühren. Im Rahmen dieser gegenseitigen Unterstützung soll u.a. vorgesehen werden, daß Gewerkschaften keine Arbeiten übernehmen sollen, die normalerweise vom Personal einer anderen Gesellschaft verrichtet werden und sich ferner weigern sollen, dem Austausch von Personal zuzustimmen, falls man mit den zuständigen Gewerkschaften nicht vorher hierüber Rücksprache gehalten hat. Eine zweite Arbeitsgruppe wird die spezifischen Probleme untersuchen, denen sich die Flugzeugmechaniker aufgrund der Arbeitsteilung innerhalb der Gruppe gegenübergestellt sehen.

Der Ausschuß der KSSU-Gewerkschaften wählte Ove Johansson (Schwedische Handelsarbeitergewerkschaft) zum Vorsitzenden und Victor Schiwoff (VPOD, Schweiz) zum Vizevorsitzenden.

TRANSPORT UND VERKEHR

IAO-Ausschuß empfiehlt bessere medizinische Betreuung der Fischer

Vom 21. bis 30. November tagte in Genf ein dreigliedriger IAO-Ausschuß über die Arbeitsbedingungen in der Fischerei. Der Ausschuß empfahl eine bessere medizinische Betreuung der Fischer auf See. Insbesondere

wurde festgestellt, daß diese Betreuung wirksamer gestaltet werden könnte, falls die Methoden bezüglich der Meldung von Krankheiten und Unfällen vereinheitlicht würden. Außerdem wurde betont, daß es notwendig ist, bessere Informationen über den Standort von Schiffen bereitzustellen, die einen Arzt an Bord führen. Weitere Empfehlungen beziehen sich auf die Führung einheitlicher Arzneikisten an Bord von Fischereifahrzeugen und die internationale Harmonisierung der Ausbildung der Fischer auf dem Gebiete der medizinischen Betreuung. Der prompten Evakuierung verletzter oder schwerkranker Besatzungsmitglieder wurde besondere Bedeutung beigemessen.

Der IAO-Ausschuß nahm außerdem Entschlüsse zu folgenden Fragen an: Sozialversicherung der Fischer; bezahlter Urlaub und Heimbeförderung. Der Ausschuß ersuchte den IAO-Verwaltungsrat, folgende Fragen auf die Tagesordnung einer künftigen Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen: Arbeitszeit und Besatzung; Stabilisierung der Beschäftigung und des Verdienstes. Auf Antrag der Arbeitnehmergruppe forderte der Ausschuß alle Fischereiländer auf, innerstaatliche Arbeitsbehörden für die Fischerei zu bilden, deren Aufgabe es sein würde, ein Register aller befähigten Fischer zu führen, die Anheuerung und Ausbildung der Fischer zu regeln und zur Vereinheitlichung der Beschäftigungsbedingungen beizutragen. Die Arbeitnehmerseite des Ausschusses schlug ferner vor, daß die IAO eine Untersuchung der Entlohnungsmethoden der Fischer sowie der für Fischer bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen vornehmen sollte. Aufgrund des Widerstandes der Arbeitgeber konnte ein Antrag der Arbeitnehmergruppe, daß essbarer Fisch nur für menschlichen Konsum Verwendung finden sollte, nicht die notwendige Stimmenmehrheit erzielen.

Arbeitnehmer-Vizevorsitzender des Ausschusses war H. Rake (ÖTV, Bundesrepublik Deutschland); D. Cairns (Britische Transportarbeitergewerkschaft) handelte als Sprecher der Arbeitnehmergruppe und Ake Selander (Stellvertretender Generalsekretär der ITF) als Sekretär der Arbeitnehmergruppe. Ferner nahmen an der Sitzung des Ausschusses -- entweder als Arbeitnehmer-Mitglieder ihrer Landesdelegation oder als Vertreter von angeschlossenen Gewerkschaften der Fischer in den Färöern, Island, Japan, Kanada, Norwegen und Spanien teil.

AFRIKA

=====

Liberischer "Gegenangriff"?

Gemäß Presseberichten hat der liberische Schifffahrtsminister, Mr. Gerald Cooper, erklärt, daß die liberische Regierung sich in zunehmendem Maße der ITF-Schattenflaggenkampagne widersetzen wird. Mr. Cooper unternahm außerdem eine Asienreise, um Unterstützung für die Bildung eines neuen Fernost-Ausschusses des Liberian Shipping Council zu gewinnen.

Die liberische Regierung ist über den kürzlichen Boykott des liberischen Schiffes "Camilla M" in Glasgow anscheinend besonders verärgert. Sie hat einen scharfen Protest an das britische Außenamt gerichtet und ist angeblich der Meinung, daß ihre Ansichten auf diplomatischer Ebene nicht ernst genug genommen werden!

USA

====

Gewerkschaft fordert bessere öffentliche Verkehrseinrichtungen

Die Zweigstelle New York der uns angeschlossenen Amerikanischen Transportarbeitergewerkschaft (TWU) hat anlässlich einer öffentlichen Anhörsitzung der städtischen Verkehrsbetriebe von New York eine Demonstration durchgeführt. Auf dieser Anhörsitzung stand die Herausgabe der Geldmittel zur Diskussion, die die amerikanische Regierung der Stadt New York bereitgestellt hat. TWU-Zweigstellenvorsitzender John Lowe (die Zweigstelle vertritt 33.000 Arbeitnehmer bei den New Yorker Autobus- und U-Bahnbetrieben) forderte, daß die staatliche Zuwendung für die Bereitstellung eines sichereren, bequemen und leistungsfähigeren öffentlichen Verkehrssystems verwendet werden sollte. Es sei notwendig, die Entfernungen zwischen Verbindungsbahnhöfen zu reduzieren, um Passagiere zurückzugewinnen, die von öffentlichen Verkehrsmitteln umgewechselt haben, weil sie über Verzögerungen und die mangelhafte Sicherheit unbemannter Stationen verärgert bzw. besorgt waren.

Ferner forderte Kollege Lowe die Verkehrsbehörde auf, für Fahrkartenverkäufer schußsichere Schalterfenster bereitzustellen. Ferner wäre es im Interesse der Demokratie erwünscht, daß ein Vertreter der reisenden Öffentlichkeit und ein Mitglied der TWU als Vertreter der Arbeitnehmer in den Hauptvorstand der New Yorker Verkehrsbetriebe gewählt werden.

EUROPA

=====

Britische Funkoffiziere protestieren gegen die Änderung der Tonnagemessungskriterien

Die der ITF angeschlossene Britische Gewerkschaft der Funk- und Elektronikoffiziere hat starke Kritik an einem Vorschlag der Britischen Handelskammer geübt, gemäß dem die IMCO-Empfehlung über die Klassifizierung der Shelterdecks anders als bisher ausgelegt werden würde. Die neue Auslegung würde eine Erhöhung des Eigengewichts bestimmter Schiffe zur Folge haben, ohne gleichzeitige Erhöhung der Bruttoregistertonnage. Vor allem würde dadurch die 1.600 BRT-Tonnagegrenze, die im IMCO-Abkommen über die Sicherheit des Lebens zur See im Zusammenhang mit der obligatorischen Führung von Funkoffizieren maßgebend ist, umgangen werden. Die von der britischen Regierung vorgeschlagene Auslegung der IMCO-Empfehlung gleicht in etwa der seit einigen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Interpretation.

Der Vorsitzende des Schifffahrtssicherheitsausschusses der IMCO hat in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß der britische Vorschlag andere Regierungen veranlassen könnte, ihren Reedern ähnliche Vorteile einzuräumen. Die Schifffahrtsländer würden dann aus Konkurrenzgründen international vereinbarte Normen über die Sicherheit zur See untergraben.

Striktere Sicherheitsvorschriften für norwegische Chemikalien-Schiffe

Der Ausschuß, der von einer staatlichen norwegischen Schifffahrtsinstanz im Jahre 1972 mit der Untersuchung der Sicherheit an Bord norwegischer Schiffe, die flüssige Chemikalien oder Gase als Massengut befördern, beauftragt wurde, hat nunmehr seinen Bericht veröffentlicht. Dieser Bericht empfiehlt: a) eine wesentliche Verbesserung der Sicherheitsausbildung sowohl an Bord als auch an Land; b) striktere Vorschriften in bezug auf Sicherheitsmanöver und die Verwendung von Sicherheitsausrüstungen; c) die Einführung umfassender Untersuchungen der Gesundheit der Besatzungsmitglieder; d) eine Reduzierung der an Bord zu leistenden Überstunden; und e) die Einführung strikterer Kontrollen bezüglich des Alkoholkonsums an Bord. Der Verwaltungsausschuß des norwegischen Seeleutedirektorats, der Mitglied des genannten Ausschusses war, stellte fest, daß der Ausschuß im Laufe seiner Untersuchungen eine alarmierende Nachlässigkeit auf Schiffen vorgefunden habe.

Bei den Schiffen handelt es sich vorwiegend um moderne Fahrzeuge. Eines der Probleme besteht jedoch darin, daß laufend neue Arten von Chemikalien befördert werden, so daß es notwendig ist, etwaige zusätzliche Sicherheitsrisiken rechtzeitig zu identifizieren. Das Ausmaß, in dem Besatzungsmitglieder bei der Verrichtung ihrer normalen Aufgaben an Bord gesundheitsschädlichen Chemikalien und Gasen ausgesetzt sind, liegt gemäß dem Bericht in beachtlichem Maße innerhalb der vorgeschriebenen Sicherheitsgrenzen. Gleichzeitig aber stellte der Ausschuß fest, daß bei Spezialarbeiten (z.B. Reinigen, Abklopfen der Tanks, Abkuppeln von Ladeschläuchen während des Ladens und Löschens) oft das Gegenteil der Fall ist, da bei solchen Arbeiten oft hohe Konzentrationen chemischer Gase auftreten. Eine weitere Empfehlung des Ausschusses bezieht sich auf die engere Zusammenarbeit zwischen dem medizinischen Zentrum für Seeleute in Oslo und einem ähnlichen Zentrum im Hafen von Amsterdam, wo über 90% der norwegischen Chemikalien-Schiffe ein- und auslaufen.

G EW ERK SCHA FT EN

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

GdED protestiert gegen unqualifizierten Angriff

Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) hat Äußerungen des DB-Verwaltungsrat-Vizepräsidenten, Hans-Günther Sohl, über die angeblich zu hohe Bezahlung der Eisenbahner auf schärfste zurückgewiesen. Nachdem sich bei der GdED die Proteste der Eisenbahner gegen die Äußerungen Herrn Sohls mehr und mehr häuften, veröffentlichte die Gewerkschaft den "Offenen Brief" eines Bundesbahnoberwerkmeisters, in dem Herrn Sohls Aussagen und Überlegungen als zurücksetzend und abwertend bezeichnet werden. Der Oberwerkmeister erwähnt, daß er 32 Jahre alt und verheiratet ist, zwei

Kinder hat und ein Bruttolohn von sage und schreibe DM 2.085,25 bezieht. Für diesen Betrag sei er fast 14 Stunden täglich unterwegs. Der Verfasser des Briefes fährt wie folgt fort: "Ich stellen Ihnen anheim, meinen täglichen beruflichen Tagesablauf mitzuerleben, um Ihnen zu einer objektiven Meinungsbildung gegenüber den Eisenbahnern zu verhelfen".

Der stellvertretende Vorsitzende der GdED, Hubert Vomborg, erklärte anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz der DGB-Gewerkschaften, daß die Behauptungen des früheren BDI-Präsidenten Hans-Günther Sohl, die Eisenbahner verdienten zuviel, unter der Beachtung der amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes eindeutig zu widerlegen sind.

Vomborg verwies darauf, daß im vergangenen Jahr der durchschnittliche Bruttojahresverdienst der männlichen Industriearbeiter 28.219 DM betrug. Die entsprechende Zahl für die Angestellten laute 40.663 DM. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen aller Eisenbahner habe 1977: 28.500 DM betragen. Darin sind also die Einkommen enthalten vom Bahnunterhaltungsarbeiter über den Ingenieur bis zu den Präsidenten im Vorstand der DB. Die Eisenbahner stünden mit ihrem Einkommen also genau in der Mitte der Lohn- und Gehaltsskala.

Vomborg, der wie Sohl dem Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn angehört, hielt dem früheren BDI-Präsidenten vor, in der Lohn- und Gehaltstabelle der DB sei konkret nachlesbar, wie hoch die Verdienste der Eisenbahner sind. Sohl sei es aber offensichtlich bei seinem Schreiben an den Bundeskanzler vor allem darum gegangen, "ein lohnpolitisches Störfeuer vor Beginn der Tarifrunde 1979 anzuzünden". Die Eisenbahner seien bundesweit empört über den Alleingang des Herrn Sohl, der mit seinen unrichtigen Behauptungen der Bahn und den Eisenbahnern geschadet habe.

Zur Personallage erklärte Vomborg, daß die Bahn seit Ende 1974 über 72.000 Eisenbahner eingespart habe. Darin ist die Reduzierung der Ausbildungsplätze für Nachwuchskräfte um 60 Prozent enthalten. Der Personalmangel sei in einigen Sparten so groß, daß die Eisenbahner in erheblichem Umfang Überstunden leisten müssen und die DB Bundeswehrrsoldaten und Strafgefangene als Aushilfskräfte beschäftigte. Dadurch sollten "die Fehler einer weitaus überzogenen Personaleinsparung kaschiert werden".

USA

===

Amerikanische Gewerkschaften schlagen Boykott gegen Chile und andere Länder vor

Der amerikanische Gewerkschaftsbund AFL-CIO hat mit Wirkung vom 1. Januar 1979 einen unbefristeten Boykott gegen chilenische Güter angeordnet. Die amerikanischen Gewerkschaften werden sich weigern, Güter aus Chile abzufertigen und zu entladen. Die USA sind der größte Absatzmarkt für chilenische Produkte und Rohstoffe.

Im Mai 1978 befand sich eine von ITF-Vizepräsident Thomas Gleason geleitete AFL-CIO-Delegation in Chile. Gestützt auf den Bericht dieser Delegation warnte der AFL-CIO-Vorstand General Pinochet, daß die amerikanischen Gewerkschaften sich dem Boykott Chiles durch andere lateinamerikanische und karibische Gewerkschaften anschließen würden, falls die chilenische Junta keine wirksamen Schritte unternähme, um in Chile Gewerkschafts- und Bürgerrechte voll wiederherzustellen.

Im November 1978 forderte die Inter-Amerikanische Arbeitsorganisation (ORIT) ihre Mitglieder auf, alle Gütertransporte aus und nach Chile, Kuba und Nicaragua (sei es auf dem Luftwege, dem Seewege oder über Land) zu boykottieren. Die ORIT hat auch den IBFG ersucht, diese Aktion zu unterstützen.

FEIA bekräftigt Cockpitbesatzungspolitik

Vom 6. bis 9. November 1978 fand in San Francisco der Gewerkschaftstag der uns angeschlossenen amerikanischen Flugingenieursgewerkschaft FEIA statt. Auf dieser Tagung bekräftigte die FEIA ihre Cockpitpolitik, daß auf allen Transportjets ohne Ausnahme eine Mindestflugdeckbesatzung von zwei Piloten und einem Flugingenieur geführt werden sollte. Diese Mindestbesatzung wird durch die technische Beschaffenheit und die betrieblichen Erfordernisse von Flugzeugen dieser Art bedingt.

Die FEIA stellte fest, daß die Luftfahrtsbehörden bestimmter Länder die Beschäftigung von nur zwei Mann im Flugdeck solcher Flugzeuge bewilligt haben, indem sie besonders ausgebildete Testpiloten, die Dienste der Flugzeughersteller stehen, unter äußerst unnatürlichen Bedingungen, die in keiner Weise den täglichen betrieblichen Gegebenheiten in der Luftfahrt entsprechen, eine Reihe von Tests vornehmen ließen.

Die FEIA begrüßt es, daß sich mehr Pilotengewerkschaften für die Beibehaltung der Flugingenieure eingesetzt haben. Dadurch wurden einige Luftfahrtsgesellschaften veranlaßt, von der geplanten Einführung von Flugzeugen mit einer 2-Mann-Flugdeckbesatzung abzusehen.

AUS DER WELT DER ARBEIT

AUSTRALIEN

=====

Prompte Anwendung der IAO-Richtlinien in der Hafenwirtschaft

Die uns angeschlossene Australische Hafenarbeitergewerkschaft (WWF) hat Schritte in Richtung der Erfüllung der im Jahre 1977 angenommenen IAO-Richtlinien über die Sicherheit und Gesundheit der Hafenarbeit unternommen. Die WWF hat sich mit der Vereinigung der Hafenarbeitgeber über die Einführung der in den IAO-Richtlinien empfohlenen ärztlichen Untersuchungen geeinigt. Die diesbezügliche Vereinbarung

umfaßt: 1. eine Untersuchung vor Aufnahme einer Beschäftigung in der Hafenwirtschaft; 2. weitere Untersuchungen in regelmäßigen Zeitabständen; 3. ärztliche Untersuchungen für Personalmitglieder, die Spezialvorrichtungen bedienen; 4. Untersuchungen zwecks Ermittlung der Arbeitsunfähigkeit; 5. Untersuchungen nach längerer Abwesenheit von der Arbeit; 6. Untersuchungen, die vom Arbeitgeber verlangt werden, wenn dieser die Tauglichkeit eines Arbeitnehmers bezweifelt; 7. Untersuchungen für Rentenversicherungszwecke; 8. Untersuchungen von Arbeitnehmern, die aus der Beschäftigung in der Hafenwirtschaft austreten; und 9. eine Aufklärung der Ärzte über die Arbeitsbedingungen der Hafendarbeit.

DÄNEMARK

=====

Fluglotsen beantragen früheres Rücktrittsalter

Die im dänischen Flughafen Kastrup beschäftigten Fluglotsen beabsichtigen, über die Weihnachtsperiode in Unterstützung ihrer Forderung auf Herabsetzung des Rücktrittsalters gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen zu ergreifen. Sie betrachten ihre Arbeit als derartig anstrengend, daß das normale Rücktrittsalter ihres Erachtens von gegenwärtig 67 Jahren auf 55 Jahre reduziert werden sollte. Dieser Antrag wurde bereits vor zwei Jahren gestellt, aber alle seitdem erfolgten Verhandlungen waren ergebnislos. Nunmehr beabsichtigen die Fluglotsen, strikt nach Vorschrift zu arbeiten, einschließlich der Vorschriften bezüglich Überstunden und Ersatzdienst für kranke oder auf Urlaub befindliche Kollegen.

GROSSBRITANNIEN

=====

Erster Kollektivvertrag für Petroleum-Bohranlage im Nordseesektor

Die der ITF angeschlossene britische Vereinigung des wissenschaftlichen technischen und leitenden Personals ASTMS hat mit Occidental Petroleum eine Kollektivvereinbarung über die Regelung von Disziplinarverfahren und die Behandlung von Beschwerden von 75 Arbeitnehmern getroffen, die auf einer Bohranlage dieses Unternehmens im Nordseesektor beschäftigt sind. Die Gewerkschaft wird ferner alle Verhandlungsrechte über Gehälter und andere Arbeitsbedingungen haben, sobald sie eine Mehrheit der Arbeitnehmer auf der genannten Bohranlage und einer weiteren Bohranlage der gleichen Firma gewerkschaftlich erfaßt hat.

Eisenbahnergewerkschaften verhandeln weiter über Prämien

Die der ITF angeschlossene britische Lokführergewerkschaft ASLEF hat ein von einer Schlichtungsinstanz vorgeschlagenes Verfahren über die Zahlung von Leistungszulagen abgelehnt, weil die empfohlenen Zahlungen auf Lokführer auf Hochleistungszügen beschränkt waren. Gleichzeitig sprach sich die ASLEF für die Bildung einer Arbeitsgruppe aus, deren Aufgabe es sein sollte, Methoden zur Beurteilung und Verbesserung der Produktivität aller Lokomotivführer zu diskutieren.

Ein weiterer Vorschlag der genannten Schlichtungsinstanz, daß eine Art Einnahmenprämie (Business Performance Payments) eingeführt werden sollte, ist Gegenstand weiterer Diskussionen zwischen der Hauptverwaltung der britischen Staatsbahnen und den drei britischen Eisenbahnergewerkschaften (NUR, TSSA und ASLEF).

Seeleute akzeptieren Tarifangebot

Die der ITF angeschlossene britische Seeleutegewerkschaft NUS hat ein Angebot des britischen Reederverbandes auf Erhöhung der Heuern um 8,75% mit Wirkung vom 2. Januar 1979 akzeptiert. Daraus ergibt sich eine Vollmatrosenheuer von £45,64 für eine 40-Stunden-Arbeitswoche. Das Angebot der Reeder wird gegenwärtig vom Arbeitsministerium überprüft, um zu ermitteln, ob es innerhalb der Tarifpolitik der Regierung liegt. Die Tarifpartner sind sich dessen sicher, weil die Tarifrichtlinien der Regierung eine Erhöhung der Löhne der niedrigen Tarifgruppen um mehr als 5% zulassen.

SCHWEIZ

=====

Tram- und Autobuschauffeure fordern längeren Urlaub

Am 28. November fand in St. Gallen eine Berufskonferenz des Verkehrskartells des schweizerischen VPOD (Mitglied der ITF) statt, auf der eine Forderung auf Verbesserung des jährlichen Urlaubsanspruchs angenommen wurde. Die Forderung stützt sich auf das Argument, daß die modernen Verkehrsbedingungen in großen Städten in zunehmendem Maße die Gesundheit der Fahrer von Straßenbahnen und Autobussen beeinträchtigen. Es wurde festgestellt, daß drei Fünftel aller Fahrer aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Fahrdienst ausscheiden müssen und daß Magen/Darmgeschwüre, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Rückenschmerzen, Kreislaufstörungen usw. beim Fahrdienstpersonal schon zwischen 40 und 50 Jahren epidemische Ausmaße annehmen.

Die Fahrer sind der Ansicht, daß der zunehmende Stress durch längeren Urlaub wettgemacht werden sollte. Andere öffentliche Bedienstete, die für föderative Unternehmen arbeiten, haben folgenden Urlaubsanspruch: 4 Wochen pro Jahr ab 30. Lebensjahr mit Wirkung vom 1. Januar 1979 und für alle Arbeitnehmer (d.h. auch Arbeiter unter 30 Jahren) ab 1. Januar 1981; 5 Wochen pro Jahr vom 50. Lebensjahr an mit Wirkung vom 1. Januar 1979 und 6 Wochen für Arbeitnehmer, die 60 Jahre oder älter sind ab 1. Januar 1981. Die bei städtischen Verkehrsbetrieben beschäftigten Fahrer fordern eine Gleichstellung mit den föderativ Bediensteten.

SPANIEN

=====

Höhere Löhne für baskische Lastwagenfahrer

Am 18. Oktober -- zwei Tage vor Beginn eines unbefristeten Streiks, den die im Straßengütertransport beschäftigten Mitglieder der uns angeschlossenen Baskischen Arbeitergewerkschaft (ELA-STV) angedroht hatten -- machten die Arbeitgeber ein befriedigendes

Angebot, das eine durchschnittliche Erhöhung der Grundlöhne um 24%, zwei weitere Erhöhungen im Laufe des Jahres 1979 unter Berücksichtigung des Anstiegs der Lebenshaltungskosten pro Jahr, 30 Tage Urlaub pro Jahr, Versicherung gegen Verlust oder Entziehung des Führerscheines und die Zahlung angemessener Abfindungen an Arbeitnehmer, die im Alter zwischen 60 und 64 Jahren freiwillig in den Ruhestand treten, vorsieht.

Es folgen zwei Beispiele der neuen Monatslöhne: Fahrer-Mechaniker im Langstreckenverkehr - 31.046 Peseten pro Monat; Lader - 26.713 Peseten pro Monat.

USA

===

Oberster Gerichtshof entscheidet zugunsten schwangerer Stewardessen

Der Oberste Gerichtshof der USA hat eine Entscheidung einer niedrigeren Schiedsinstanz bestätigt, daß die Luftfahrtsgesellschaft United Airlines schuldig ist, weil sie Stewardessen gezwungen hat, unbezahlten Mutterschaftsurlaub zu nehmen, sobald sie wissen, daß sie schwanger sind. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes bedeutet, daß Stewardessen während der ersten 20 Wochen ihrer Schwangerschaft weiterarbeiten können und weitere 8 Wochen, falls der Betriebsarzt damit einverstanden ist.

Neuer Tarifvertrag für TWA-Bodenmechaniker

Die der ITF angeschlossene amerikanische Mechanikergewerkschaft IAM hat mit Trans World Airways einen neuen, drei Jahre geltenden Tarifvertrag für 14.000 Bodenmechaniker und sonstiges Bodenpersonal abgeschlossen.

Der neue Vertrag sieht folgende Erhöhungen vor: um 9,2% ab 1. November 1978; 1,5% ab 1. Juli 1979, 3,9% ab 1. Januar 1980; 2% ab 1. Juli 1980; 3,5% ab 1. Januar 1981 und 5% ab 1. Juli 1981. Ferner werden im September 1980 und im September 1981 die Stundenlöhne pro Anstieg der Lebenshaltungskostenziffer um 0,3 Punkte um 1 Cent erhöht werden, wobei jedoch für das Jahr 1980 eine Höchstgrenze von 17 Cent und für das Jahr 1981 von 18 Cent gilt. Für Arbeitnehmer mit 30 oder mehr Dienstjahren wird eine siebente Urlaubswoche eingeführt. Nach 10 bzw. 17 Dienstjahren beträgt der Urlaubsanspruch 4 bzw. 5 Wochen.

KURZNACHRICHTEN

Australien: Am 5. Dezember fand ein 24-Stunden-Streik von 4.000 Angehörigen des Bodenpersonals der Luftfahrtsgesellschaft Qantas statt. Dieser Streik war ein Protest gegen den Beschluß der Gesellschaft, Berufung gegen das Urteil einer Schlichtungsinstanz einzulegen, gemäß dem die Löhne des Bodenpersonals um bis zu 25 australische Dollars pro Woche zu erhöhen sind.

China hat das Tokio-Abkommen über die Verhütung von Flugzeugentführungen, 1963, unterzeichnet. Damit tritt das Abkommen für China am 12. Februar 1979 in Kraft.

Dänemark hat vor kurzem ein Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsverhältnis angenommen. Gemäß diesem Gesetz sind Diskriminierungen seitens der Arbeitgeber bei der Anstellung, Versetzung, Beförderung, Ausbildung und Umschulung von Personal verboten. Im Falle der Verletzung des Gesetzes ist eine Geldstrafe vorgesehen. Arbeitnehmer, die entlassen werden, weil sie eine solche Gleichbehandlung beantragen, werden Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Entschädigung durch den Arbeitgeber haben.

Großbritannien: Im Rahmen der Abfindungsvergütung für vorzeitige Pensionierung der Hafendarbeiter ist eine Sonderzulage für Londoner Hafendarbeiter vereinbart worden. Diese Zulage gilt rückwirkend ab 24. November 1978. Unter der neuen Regelung würde ein Hafendarbeiter mit 20 Dienstjahren bei freiwilligem Ausscheiden nach Erreichen des 60. Lebensjahres zusätzliche £1.500 zu der bereits vereinbarten allgemeinen Abfindung (£7.000) erhalten.

Am 2. Januar 1979 soll ein unbefristeter Streik von 2.300 Mitgliedern der Irishen Gewerkschaft des Autobuspersonals beginnen, weil die im staatlichen Besitz stehende Autobusgesellschaft CIE eine Forderung der Fahrer auf Erhöhung der Löhne um £17,50 pro Woche abgelehnt hat.

Die niederländischen Seeleute haben eine Lebenshaltungskostenvergütung in Höhe von 2,73% erhalten, die rückwirkend ab 1. November 1978 zahlbar ist. Diese Vergütung muß jedoch im Falle der Besatzungsmitglieder von Hochseeschiffen, Hochseeschleppern und Zubringerfahrzeugen mindestens 51,20 Gulden pro Monat betragen und für die Besatzungsmitglieder im Küsten- und Kurzstreckenverkehr mindestens 50,10 Gulden pro Monat.

Schweden: Am 1. Januar 1979 tritt ein neues Gesetz in Kraft, gemäß dem Eltern mit Kindern unter 8 Jahren Anspruch auf einen 6-Stunden-Arbeitstag haben; Eltern mit Kindern unter 18 Monaten haben Anspruch auf vollen unbezahlten Urlaub.

PERSONALIEN

Pekka Oivio, Präsident des Finnischen Gewerkschaftsbundes und ehemaliger Präsident der Finnischen Eisenbahnergewerkschaft, feierte am 24. November seinen 60. Geburtstag.

Jean Bauché, ehemaliger Vizepräsident der Französischen Föderation des Eisenbahnaufsichtspersonals, ist am 21. November gestorben.

Elgar H. Ottersen, ehemaliger Sekretär für Funkdienst und Bildungsarbeit bei der Norwegischen Seeleutegewerkschaft, feierte am 24. November seinen 70. Geburtstag. Wir gratulieren.

Gunnar Karlsson, Vorsitzender der Schwedischen Seeleutegewerkschaft, ist am 1. Januar 1979 50 Jahre alt. Wir gratulieren.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

=====

- | | | |
|---|---|--------------------------------|
| Ausschuß des Bodenpersonals | - | London, 23.-25. Januar 1979 |
| Verkehrspolitischer Unterausschuß der Eisenbahner | - | Luxemburg, 29.-30. Januar 1979 |
| Vollkonferenz der Sektion Eisenbahn | - | London, 3.-4. April 1979 |
| Vollkonferenz der Sektion Straßentransport | - | Stuttgart, 24.-26. April 1979 |
| Vollkonferenz der Sektion Zivilluftfahrt | - | Paris, 28.-31. Mai 1979 |

* WEITERE INFORMATIONEN ÜBER *
* DIE IN DIESER NUMMER DER *
* ITF-NACHRICHTEN ENTHALTENEN *
* MITTEILUNGEN SIND VOM ITF- *
* SEKRETARIAT AUF ANFRAGE *
* ERHÄLTLICH *

BEI REDAKTIONSSCHLUSS

Amsterdamer Gericht erklärt Unterstützung einer streikenden Besatzung eines Schattenflaggenschiffes durch niederländische Gewerkschaften als gerechtfertigt

Am 20. Oktober lief das in Singapur registrierte Schiff TROPWIND (23.000 BRT) im Hafen von Amsterdam ein, um eine Ladung Dünger aufzunehmen, die im Rahmen eines Hilfsprogrammes der niederländischen Regierung für Pakistan bestimmt war. Das Schiff steht im Besitz amerikanischer Interessen, ist jedoch bei der schweizerischen Reederei Tropwood A.G. eingetragen. Die meisten Besatzungsmitglieder wurden in den Philippinen unter einem Beschäftigungsvertrag angeheuert, der eine Vollmatrosenheuer von etwa US\$ 300 pro Monat, einschließlich Überstunden- und Urlaubsgeld, vorsah. Da die Reeder nicht bereit waren, zu verhandeln oder einen ITF-Vertrag zu unterzeichnen, trat die Besatzung am 7. November mit Unterstützung der niederländischen Gewerkschaften der Seeleute und Hafenarbeiter in den Streik. Die Reeder argumentierten, daß dieser Streik ungerechtfertigt sei und beantragten bei einem Amsterdamer Gericht, daß die Besatzung von Bord gebracht und es der ITF und den niederländischen Gewerkschaften verboten werden sollte, die streikende Besatzung weiterhin zu unterstützen oder irgendwelche Maßnahmen gegen das Schiff zu ergreifen.

Das Amsterdamer Gericht wies beide Anträge der Reeder zurück und erklärte, daß der Streik nicht ungerechtfertigt war; daß eine zweitägige Ankündigung einer Streikaktion zulänglich war, da die ITF-Kampagne in Reederkreisen bekannt ist; daß der Streik der einzige Weg war, um die Reeder an den Verhandlungstisch zu bringen und daß die Besatzung an Bord der TROPWIND wohnhaft sei, so daß ihr Verbleiben an Bord des Schiffes Teil der Streikaktion bilde. Außerdem war das Gericht nicht gewillt, die Gewerkschaften zur Einstellung ihrer Solidaritätsaktion aufzufordern.

Die Reeder verwiesen ihre Klage an das Berufungsgericht, das am 5. Januar seine Entscheidung fällen wird. Inzwischen haben die Reeder der Besatzung des Schiffes mitgeteilt, daß die TROPWIND an ein "erstklassiges griechisches Unternehmen" verkauft worden sei. ITF-Inspektor Johan Altena veranlaßte die Festhaltung des Schiffes wegen Nichtzahlung ausstehender Heuern, Heimbeförderungskosten usw. in Höhe von etwa US\$40.000. Der Verkauf des Schiffes ist bis jetzt noch nicht bestätigt worden.

Ein besonders widerlicher Aspekt dieses Falles ist, daß die philippinische Regierung über ihren Botschafter in Bonn und ihren Sozialattaché in London Druck auf die streikenden Besatzungsmitglieder ausgeübt hat. Anscheinend genügt es der Regierung nicht, Streiks auf ihrem Hoheitsgebiet zu verbieten. Sie will ihr Standrecht auch auf philippinische Arbeiter in anderen Teilen der Welt anwenden.

Erneute Vertragsverletzung durch Oldendorff

Die in Lübeck ansässige deutsche Reederei Egon Oldendorff ist durch gewerkschaftliche Maßnahmen erneut gezwungen worden, auf zwei seiner Schattenflaggenschiffe die Bestimmungen des ITF-Kollektivvertrages zu befolgen. Mitte Dezember (dies war das zweite Mal in fünf Monaten) unterstützen Mitglieder der Zweigstelle Narvik der Norwegischen Transportarbeitergewerkschaft die Besatzung des in Singapur registrierten Schiffes LUDOLF OLDENDORFF und erzwangen die Nachzahlung hoher Beträge in der Form ausstehender Heuern. Kurz vor Weihnachten ergriffen die Mitglieder der Britischen Transportarbeitergewerkschaft im Hafen von London Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Besatzung des in Panama registrierten Schiffes MARIA OLDENDORFF. Der von der britischen Seeleutegewerkschaft NUS nominierte neue ITF-Inspektor, John Nelson, erzwang die Nachzahlung von rd. US\$88.000. Die angeschlossenen Gewerkschaften der Seeleute und Hafendarbeiter werden gebeten, nach anderen Oldendorff-Schiffen Ausschau zu halten und die Erfüllung des ITF-Vertrages zu kontrollieren. (15 der 30 Schattenflaggenschiffe der Reederei stehen unter ITF-Verträgen.)